

ALLIANCE FOR NATURE®

Allianz für Natur ☒ A-1160 Wien, Thaliastraße 7 ☎ und Fax +43 1 893 92 98
mobil-☎ +43 676 419 49 19 Email: office@AllianceForNature.at www.AllianceForNature.at

An das
Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 22
Wiener Umweltschutzabteilung
Ebendorferstraße 4
A-1010 Wien

Wien, am 23. Januar 2008
EINSCHREIBEN

Betrifft: Einwendungen gegenüber dem
„Flussbaulichen Gesamtprojekt Donau östlich von Wien“
Kennzeichen MA 22- 1508/2006

Sehr geehrte Damen und Herren!

ALLIANCE FOR NATURE (Allianz für Natur) ist eine Umweltorganisation gemäß § 19 Abs. 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000). Ein entsprechender Bescheid (GZ: BMLFUW-UW.1.4.2/0008-V/1/2007) ist per 2.04.2007 an uns ergangen. Dementsprechend nehmen wir unsere Österreich-weite Parteienstellung im grenzüberschreitenden Verfahren zum „Flussbaulichen Gesamtprojekt Donau östlich von Wien“ wahr.

ALLIANCE FOR NATURE (Allianz für Natur), im Folgenden AFN genannt, erhebt Einwendungen gegenüber dem „Flussbaulichen Gesamtprojekt Donau östlich von Wien“ (Kennzeichen MA 22- 1508/2006) und begründet dies wie folgt.

Grundsätzliches: Der Umfang des UVE-Operates einschließlich seiner Beilagen macht es faktisch unmöglich, das Projekt innerhalb der Einwendungsfrist zur Gänze hinsichtlich möglicher nachteiliger Umweltauswirkungen zu prüfen. Damit ist es auch objektiv unmöglich, alle relevanten Einwendungen rechtzeitig vorzubringen. Genau das verlangt aber das UVP-G. Gesetzliche Bestimmungen, deren Einhaltung objektiv nicht erfüllbar ist, widersprechen der österreichischen Bundesverfassung und der europäischen UVP-Richtlinie. Sie sind daher rechtswidrig. Um den vollen Umfang unserer Einwendungen vorbringen zu können, verlangen wir eine Wiederholung der öffentlichen Auflage über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten.

1. In der UVE wird behauptet, dass bei Realisierung des Flussbaulichen Gesamtprojektes die Kfz-Emissionen gegenüber der Nullvariante auf der A4 im Untersuchungsraum um 1% abnehmen, während die Schiffsemissionen auf der untersuchten Donau-Strecke je nach Donauausbau in Deutschland um 1 bis 9% zunehmen. Es wird nicht nachvollziehbar dargelegt, dass die Zunahme der Schiffsemissionen um bis zu 9% bei gleichzeitiger Abnahme der Kfz-Emissionen um nur 1% insgesamt zu einer Abnahme der Schadstoffemissionen (insb. der Klima relevanten Emissionen) führt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass bei Realisierung des Projekts der Schadstoffausstoß zunehmen wird.

Bankverbindung: Bank Austria BLZ 12000 Kontonummer 677 090 300
IBAN AT13 1200 0006 7709 0300 BIC BKAUATWW
Spendenkonto: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien BLZ 32000 Kontonummer 483 222
IBAN AT98 3200 0000 0048 3222 BIC RLNWATWW

2. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die gering prognostizierte Steigerung des Schiffsverkehrs um bestenfalls einige Prozent (Zunahme der Schiffsemissionen lediglich 1-9%) den massiven Aufwand zur Verwirklichung des Vorhabens rechtfertigt.

3. Die Sohlpflasterung in der projektierten Form lässt eine massive Einschränkung, bereichsweise auch eine Verstärkung des Austausches von Grund- und Oberflächenwasser erwarten. Damit verbunden ist zwangsläufig ein nachteiliger Einfluss auf das Ökosystem bzw. die Ökosysteme im Grundwasser. Diese Befürchtung bezieht sich nicht nur auf den unmittelbaren Flussbereich, sondern auch auf die Grundwasser-Biozönosen im gesamten Nationalparkgebiet sowie im angrenzenden Marchfeld. Die Auswirkungen auf die Grundwasser-Ökosysteme wurden bisher nicht einmal ansatzweise untersucht. Offenbar wurde auf die Betrachtung derartiger ökologischer Folgewirkungen einfach vergessen. Es gibt aber aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes weder ein rechtliches noch ein wissenschaftliches Argument, die unterirdischen Lebensräume aus der Untersuchung der Umweltauswirkungen eines Großbauvorhabens auszuklammern, zumal bekannt ist, dass in jüngster Zeit eine Grundwasserbewohnende Fadenwurm-Art (*Theristus franzenbergeri* SCHIEMER) durch wasserbauliche Maßnahmen an der Donau bei Wien (KW Freudenu) bald nach ihrer Entdeckung ausgerottet wurde. Wir verlangen daher die Ausarbeitung einer Studie über die Auswirkungen des Projekts auf den Lebensraum "Grundwasser" mit besonderer Berücksichtigung des Nationalparks Donauauen. Weiters verlangen wir eine wissenschaftlich (biologisch und hydrogeologisch) nachvollziehbare Darstellung, inwiefern sich das Vorhaben auf die Verteilung und gegenseitige Beeinflussung von Donau-Grundwasser und Tiefengrundwässern (z.B. im Nahbereich der Heilquellen von Deutsch Altenburg) auswirkt."

Im Gegensatz zur Vorstellung der meisten Menschen ist das Grundwasser belebt. Es kommt darin eine Vielzahl von Organismen vor, die sich in den Porenräumen der Sedimente aufhalten. Diese Organismen sind naturgemäß klein, sodass Sie von den Naturwissenschaften bis vor ca. 20 Jahren weitgehend unbeachtet blieben. Großteils handelt es sich um Mikroorganismen, wie Bakterien, Protozoen und Viren, daneben aber auch komplexere Lebewesen wie Würmer, Rädertierchen, Krebse, Insekten und sogar kleine Fische. Solche Lebewesen wurden bis in Tiefen bis zu einigen tausend Metern nachgewiesen. Sie stehen - besonders in den oberen Grundwasserbereichen - in enger Wechselwirkung mit der oberirdischen Lebenswelt. Obzwar schon 1925 in vereinzelt veröffentlichten Veröffentlichungen ausführlich über Grundwasserorganismen publiziert wurde, ist der Literatur-Bestand darüber klein. Das liegt unseres Erachtens aber nicht an mangelnder Bedeutung dieser Lebewesen, sondern an ihrer Unscheinbarkeit und der Tatsache, dass Biologen sich lieber mit dem beschäftigen, was sie umgibt, und dass manchen von ihnen gar nicht bewusst ist, dass es so etwas gibt. Da der Nationalpark Donauauen unmittelbar an das Projektgebiet angrenzt, ist evident, dass er vom Projekt beeinflusst wird. Das gibt ja auch Via Donau zu, wenn sie argumentiert, dass das Vorhaben, seinen langfristigen Bestand sichert. Nun erstreckt sich aber der Nationalpark nicht nur auf den Halbraum an und über der Erdoberfläche, sondern auch auf den Halbraum bis tausende Meter darunter (Sedimentfüllung des Wiener Beckens). Abgesehen vom Boden wurde dieser unterirdische Bereich des Nationalparks so gut wie nicht beachtet. Trotzdem erstreckt sich - gewollt oder nicht gewollt - der gesetzliche Naturschutz unserer Ansicht nach auch auf die Lebenswelt des Grundwassers. Wir halten es daher für rechtlich geboten, im Rahmen der UVP auch die Auswirkungen des Projekts auf den Lebensraum "Grundwasser" zu prüfen. Dass dies bisher (anscheinend) nicht geschehen ist, liegt wohl an Vergesslichkeit oder mangelndem Bewusstsein, vielleicht aber auch an dem Umstand, dass solche Untersuchungen äußerst langwierig und aufwendig sind und es nur wenige Spezialisten gibt, die sich mit dieser Materie auskennen.

Hinzu kommt, dass im gegenständlichen Fall nicht nur das mit der Donau in Zusammenhang stehende Grundwasser zu betrachten ist, sondern auch zutretende Tiefengrundwässer im Zusammenhang mit den Heilquellen von Deutsch Altenburg. Letztere unterscheiden sich in

chemisch-physikalischer Hinsicht von den Donau-nahen Grundwässern deutlich und bieten den darin lebenden Organismen wohl auch stark differierende Lebensvoraussetzungen. Demnach wären auch die Einflüsse des Projekts auf die von Tiefengrundwässern tangierten Bereiche zu untersuchen. Es müsste auch hydrogeologisch untersucht werden, wo und inwiefern gegenseitige Beeinflussungen von Donau- und Tiefengrundwässern bestehen.

Beispiel für das Verschwinden eines Grundwasser-Lebewesens durch das Donau-Kraftwerk Freudenau bei Wien:

Der Fadenwurm *Theristus franzbergeri* (SCHIEMER 1984) wurde in den Porenräumen einer Schotterbank in der Nähe der Wiener Reichsbrücke entdeckt (DANIELOPOL 1976, 1983) und bald darauf als neue Art beschrieben. Es handelt sich dabei um die bisher einzige aus dem Süßwasser bekannte Art der ansonsten marinen Nematoden-Gattung *Theristus*. Nur Jahre nach seiner Entdeckung wurde durch den Bau des Kraftwerkes Freudenau und den dadurch verursachten Rückstau der Donau sein Lebensraum zerstört, woraufhin dieser Fadenwurm verschwunden ist. Bisher wurde er jedenfalls dort und an anderer Stelle nicht mehr aufgefunden (GRIEBLER, MÖSSLACHER et al. 2003: 175-176). Vermutlich handelt es sich hier um ein Beispiel für die Ausrottung einer im Grundwasser lebenden Tierart durch eine Wasserbau-Maßnahme bei Wien, noch dazu einer zoologischen Besonderheit, nämlich des einzigen im Süßwasser vorkommenden Vertreters einer sonst nur im Meer lebenden Gattung. Um solche ökologischen Tragödien nicht zu wiederholen, halten wir es für unabdingbar, die Auswirkungen des Projekts auf die Grundwasser-Ökologie in seinem Einflussgebiet näher zu untersuchen.

4. Die geplanten Absenkungen bzw. Veränderungen des Flusswasserspiegels führen in den Nahbereichen der Donau zu Absenkungen bzw. Veränderungen des Grundwasserspiegels. In deren Folge werden Wasserversorgungsanlagen und die Lebensgrundlagen der betroffenen Biozöosen beeinträchtigt.

5. Durch das Vorhaben ist eine Mobilisierung von Schadstoffen aus Alt- bzw. Abfallablagerungen zu befürchten. Die vorliegenden Untersuchungen sind unvollständig und unzureichend. Sie beziehen sich lediglich auf einige Deponien, Altlasten und Verdachtsflächen. Um die zu erwartenden Umweltauswirkungen durch Alt- bzw. Abfallablagerungen realistisch einschätzen zu können, ist eine flächendeckende Erhebung der Alt- bzw. Abfallablagerungen im gesamten Einflussbereich des Projekts einschließlich einer Befragung der örtlichen Bevölkerung erforderlich. Die Wichtigkeit dieser Forderung ergibt sich u.a. durch den Umstand, dass z.B. im Zuge des Bewilligungsverfahrens der 2. Stufe des Traun-Kraftwerks Lambach erst durch Hinweise aus der Bevölkerung mehrere Altdeponien zutage traten, die bis dahin weder den Projektanten noch den zuständigen Behörden bekannt waren und somit in den Einreichunterlagen keinerlei Berücksichtigung fanden.

6. Durch die geplanten Maßnahmen sind eine Beeinträchtigung der Donau-Auen östlich von Wien und somit auch eine Beeinträchtigung des Nationalparks Donau-Auen zu befürchten, was einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Wiener Nationalparkgesetzes bedeuten würde. Denn nach dem Gesetz, 1. Abschnitt, § 1 (1) ist der Wasserhaushalt des Auenökosystems zu schützen und zu verbessern sowie der Grundwasserkörper als Reserve an hochwertigem Trinkwasser für Zeiten des Wassermangels zu sichern.

7. Der 47 km lange Donau-Flussabschnitt zwischen Wien und Bratislava ist neben der Wachau die letzte freie Fließwasserstrecke der Donau und mit seinen Schotterbänken und naturbelassenen bzw. naturnahen Nebenarmen der größte zusammenhängende Auwald in Österreich. Würden die geplanten Maßnahmen zwecks Ausbau der Schifffahrtsrinne im österreichischen Nationalpark-Abschnitt genehmigt werden, würde der Ausbaudruck auch auf die restlichen 2.000 km Donaustrecke bis zu Schwarzen Meer steigen – was für die Donau insgesamt zu einer ökologischen Verschlechterung und damit zu einem Verstoß gegen die

Welterbe-Konvention (Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt) führen würde. So wäre zum Beispiel die Wachau betroffen, die seitens der UNESCO zum Weltkulturerbe gemäß Welterbe-Konvention erklärt wurde.

8. Die geplanten Maßnahmen stellen anthropogene Eingriffe dar, die sich unter Umständen negativ auf das gesamte Flusssystem der Donau auswirken. Dies hätte zur Folge, dass die Republik Österreich gegen die Kriterien der Welterbe-Konvention verstoßen würde.

9. Die geplanten Maßnahmen könnten zu einer Aberkennung des Nationalpark-Status Kategorie II der Richtlinien der Weltnaturschutzunion (IUCN) führen, was wiederum einen Verstoß gegen die Ziele des Wiener Nationalparkgesetzes mit sich bringen würde.

ALLIANCE FOR NATURE (Allianz für Natur) fordert demnach die UVP-Behörde auf, den Genehmigungsantrag zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

DI Christian Schuhböck
Generalsekretär